

## Formale Voraussetzungen an Heizkostenabrechnung

Beigesteuert von Administrator  
Freitag, 4. August 2017

FÃ¼r die formelle OrdnungsgemÃ¤ÃŸheit einer Heizkostenabrechnung ist es nicht erforderlich, den zu Grunde liegenden Wert in der Abrechnung selbst zu erlÃ¤utern. Es ist nicht erforderlich, dass in der Abrechnung die zugrunde gelegten Verbrauchswerte als SchÃ¤tzung dargestellt werden. Es bedarf auch keiner ErlÃ¤uterung, auf welche Weise eine SchÃ¤tzung vorgenommen wurde.

(BGH, Urteil vom 24.08.2016 -VIII ZR 261/15- ZMR 2017, 30)